

Gemeinde Mustin

Vorlage - Nr.: BV-450/2022
Datum: 07.04.2022
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Mustin für das Haushaltsjahr 2022

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
21.04.2022 Gemeindevertretung Mustin

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Finanzen

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Mustin beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen

Finanzielle Auswirkungen

Ja	X
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen: 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplanung der Gemeinde Mustin für das Haushaltsjahr 2022